



Aktenzeichen 12-0304	Datum 15.06.2022		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 12	Sachbearbeiter Frau Berchtold-Mayr		
Beratung Kreisausschuss Kreistag	Datum 05.07.2022 27.07.2022	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
Betreff Landkreisverwaltung - Personalangelegenheiten; Schaffung von Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 wird die Schaffung von zwei Stellen für das Sachgebiet 24 – Asylbewerberbetreuung– beschlossen.
2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 wird der Umfang der Stelle des Datenschutz-Beauftragten von bisher 0,5 VZÄ (19,5 Wochenstunden) auf Vollzeit (39 Wochenstunden) erweitert.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

1) Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat weitere Flüchtlingsunterkünfte angemietet. Zum reibungslosen Betrieb der Unterkünfte ist jeweils eine Hausleitung erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan 2022 nicht enthalten.

2) Die Stelle des Datenschutzbeauftragten ist im Stellenplan 2022 in einem Umfang von 19,5 Wochenstunden enthalten. Aufgrund der umfassenden Arbeiten des Datenschutzbeauftragten ist es erforderlich, dass diese Stelle auf eine Vollzeitstelle ausgeweitet wird.

II. Sach- und Rechtslage

1)

Zum 24.03.2022 hat der Landkreis das Haus Röhling, Mittenwald als weitere Flüchtlingsunterkunft zur Unterbringung geflohener Ukrainerinnen und Ukrainer angemietet.

Daneben übernimmt mit Wirkung vom 01.07.2022 das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen in eigener Regie den „Urihof“ Bad Kohlgrub als Flüchtlingsunterkunft.

Zum reibungslosen Betrieb der Unterkünfte ist jeweils eine Hausleitung erforderlich, die auch sämtliche Aufgaben einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters übernimmt. **Diese Personalkosten werden vollumfänglich von der Regierung von Oberbayern über die Hausmeisterpauschale erstattet. Dem Landkreis entstehen hierfür keine Kosten.**

Für die korrekte Abwicklung im Kreishaushalt ist jedoch die Schaffung entsprechender Haushaltsstellen im Stellenplan erforderlich.

2)

Im Stellenplan 2022 ist die Stelle des Datenschutzbeauftragten als Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ enthalten. Es hat sich jedoch bereits nach kurzer Zeit gezeigt, dass 19,5 Wochenstunden für die umfassenden Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nicht ausreichen. Die vielfältige Aufgabenstruktur des Landratsamts, die Verankerung sensibler personenbezogener Daten in den Kerngeschäften der Behörde wie auch das

zunehmende öffentliche Interesse an personenbezogener Datenverarbeitung erfordern eine Ausweitung auf eine volle Stelle

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Vorberatung ist gem. § 30 Abs. 1 GeschO KT der Kreisausschuss, für die Beschlussfassung der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Für 1) Keine Für 2) 37.800,-- /Jahr			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				